



## Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Olpe

---

### 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Olpe-Zentrum I“ der Kreisstadt Olpe (beschleunigtes Verfahren)

Planaufstellungsbeschluss und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

#### Planaufstellungsbeschluss

Der Ausschuss Umwelt, Planen, Bauen der Kreisstadt Olpe hat am 04.12.2008 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Bebauungsplan Nr. 15 „Olpe-Zentrum I“ vom 12.11.1981 in der Fassung der 7. (vereinfachten) Änderung vom 07.11.2006 ist gem. § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316), zu ändern (8. Änderung).
2. Die Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich im Einzelnen aus dem Übersichtsplan (DGK 5.000), der Bestandteil dieses Beschlusses und aus der Anlage Nr. 13 zum Original der Niederschrift ersichtlich ist.
3. Ziel der Bebauungsplanänderung ist im Wesentlichen die Neuordnung der vorhandenen städtebaulichen Situation im rückwärtigen Bereich des Schuhhauses an der Kurfürst-Heinrich-Straße.
4. Die Bebauungsplanänderung dient Maßnahmen der Innenentwicklung und wird deshalb im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt.
5. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB werden durchgeführt.
6. Der vorliegende Planvorentwurf und das Konzept der Planbegründung in der jeweils aus der Anlage Nr. 14 und 15 zum Original der Niederschrift ersichtlichen Fassung werden für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB gebilligt.

#### Räumliche Abgrenzung des Plangebietes

Die Grenzen des Plangebietes sind aus dem dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügten Übersichtsplan ersichtlich. Im Übrigen kann der Plan bei der Stadtverwaltung Olpe, Planungsabteilung, Rathaus, Franziskanerstraße 6, Zimmer 408, 57462 Olpe/Biggensee, eingesehen werden.

#### Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung / Einladung zur Bürgerversammlung

Nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben (Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung).

Im Beteiligungsverfahren zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Olpe-Zentrum I“ findet daher am

**Donnerstag, dem 15.01.2009, um 19:00 Uhr  
im Ratssaal des Rathauses Olpe,  
Franziskanerstraße 6, 57462 Olpe/Biggensee,**

eine öffentliche Bürgerversammlung statt, zu der hiermit eingeladen wird. Es werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt. Anschließend wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung) gegeben.

Innerhalb eines Monats nach der Bürgerversammlung - und zwar vom 16.01.2009 bis 16.02.2009 einschließlich - wird darüber hinaus interessierten Bürgern Gelegenheit gegeben, die Planungsabsichten mit den Mitarbeitern der Planungsabteilung persönlich und in Einzelgesprächen zu erörtern (Einzelanhörung). Es wird empfohlen, sich hierzu an die Stadtverwaltung Olpe, Planungsabteilung, Rathaus, Franziskanerstraße 6, 57462 Olpe/Biggensee, zu wenden.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert.

Bauleitpläne im Internet unter **[www.stadtplanung.olpe.de](http://www.stadtplanung.olpe.de)**.

Olpe, 19.12.2008

Der Bürgermeister

I. V. Bernd Knaebel

Anlage zur öffentlichen Bekanntmachung: Plangebietsgrenze 8. Änderung Bebauungsplan Nr. 15 „Olpe-Zentrum I“

